

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

20.2.1928 (No. 43)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: **Chefredakteur E. A. Meud.** Karlsruhe

Expedition: Karlsruher Zeitung, Karlsruherstraße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM, einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralfachregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksheftblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Reichskredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaus

Die Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen an Bauherren aus dem Reichskredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaus vom 4. Juni/8. September 1926 sind entsprechend den Änderungen der in Betracht kommenden Reichsvorschriften vom Minister des Innern neu gefaßt und unter dem 16. Februar 1928 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Neue Mittel sind anlässlich der Änderungen der Reichsbestimmungen vom Reich leider nicht zur Verfügung gestellt worden.

Die neu gefaßten Bestimmungen können bei den Bürgermeistern und Bezirksämtern eingesehen und von der Druckerei G. Braun, vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, G. m. b. H. in Karlsruhe, bezogen werden.

Die Arbeitsmarktlage in Südwestdeutschland

(Bericht des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland) Ein Überblick über die Gestaltung des südwestdeutschen Arbeitsmarktes in der ersten Februarhälfte ergibt noch eine weitere Steigerung der Unterstützungsempfängerzahlen (Arbeitslosenunterstützungsempfänger und Krisenunterstützungsempfänger als Ganzes genommen). Die Entwicklung ist in den Ländern uneinheitlich verlaufen: während die Zahlen in Baden in der Zeit vom 31. Januar 1928 bis 15. Februar 1928 von 37 433 auf 43 229 gestiegen sind, war die Zunahme in Württemberg einschließlich Hohenzollern, absolut, wie relativ betrachtet, wesentlich geringer: Steigerung von 22 692 auf 22 847. Die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger im besonderen allerdings ist in beiden Gebieten gesunken, und zwar in Baden von 7 739 auf 6 966, in Württemberg (einschließlich Hohenzollern) von 2 808 auf 2 664. In der zweiten Hälfte der erwähnten Berichtszeit machte sich nach den neuesten Beobachtungen — trotz Schwankungen in der Schlüsselindustrie des Baugewerbes — da und dort ein geringfügiger Aufschwung bemerkbar. Im einzelnen ergab sich folgendes Bild:

In der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie Uneinheitlichkeit der Lage. Nach wie vor lebhaft Nachfrage nach männlichen wie weiblichen Kräften in der Elektroindustrie, hier insbesondere im Turbinenbau, und im Bau landwirtschaftlicher Maschinen. Gute Beschäftigung bei vollausgebaute Inland- wie Auslandsbeschäftigung in der Uhrenindustrie, in dieser insbesondere Aufnahmebereitschaft für jugendliche Arbeiterinnen. Günstiger Beschäftigungsgrad in der Pforsheimer Schmuckwarenindustrie, in der allerdings das Vermittlungsgeschäft verhältnismäßig ruhig blieb, vermehrter Bedarf an ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen in einer Karlsruher Vorkriegsfabrik, in der Gemünder Edelmetallindustrie bei unverändert befriedigendem Geschäftsgang vereinzelte Nachfrage nach Fachkräften. Demgegenüber setzte die Nähmaschinenindustrie ihre Entlassungen in geringem Umfang noch fort.

In der chemischen Industrie am Oberrhein ermöglichte die stärkere Stromerzeugung vermehrte Aufnahme der Arbeit, größere Arbeiterentlassungen stehen bevor.

Im Spinnstoffgewerbe hielt sich der Bedarf an Kräften trotz mehrfacher Entlassungen im ganzen auf der bisherigen Höhe. Nachfrage nach Kräften bestand vor allem in der Baumwollweberei und -spinnerei, in der Kunstseidenfabrikation, in der Stiderei und in der Sanftseidenfabrikation.

In der papiererzeugenden wie in der papierverarbeitenden Industrie blieb der Geschäftsgang, insbesondere in den von der gut beschäftigten Tabakindustrie abhängigen Untergruppen günstig. An Buchbindern bestand allerdings örtlich Überangebot.

Der Arbeitsmarkt des Holz- und Schnitzstoffgewerbes blieb ruhig. Aus der Sägewerksindustrie wird über schlechten Geschäftsgang geklagt. In der württembergischen Klavierindustrie befriedigten die Beschäftigungsverhältnisse noch im allgemeinen, unverändert gut blieben sie in der Harmonikaindustrie.

In der Schuhfabrikation gestaltete sich die Arbeitslage überwiegend zufriedenstellend.

In den kaufmännischen Berufen war bei vermehrtem Bedarf an jugendlichen Stenotypistinnen in Mannheim erstmals seit vielen Wochen ein stärkerer Weggang männlicher Stellenjünger vom Arbeitsmarkt zu beobachten.

Letzte Nachrichten

Die Krise nur aufgeschoben?

M. Berlin, 20. Febr. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen hegt man ernste Befürchtungen, daß die Krise im Reich nur vertagt, aber nicht behoben worden ist. Das eigentliche Arbeitsprogramm wird noch in den ersten Tagen dieser Woche, vermutlich morgen vom Kabinett durchgesprochen werden, da von Mittwoch an die Anwesenheit des Königs paares von Afghanistan kaum weitere 9 Kabinettsitzungen zulassen wird. Was man befürchtet, sind in erster Linie Forderungen der Oppositionsparteien und Absätze, die von den Notstandsmaßnahmen von dieser Seite beantragt werden. Auf der anderen Seite steht aber noch gar nicht fest, ob die Regierungsparteien, die ja schließlich nur dem Eingreifen des Reichspräsidenten gefolgt haben, über die Einzelheiten eines vollständigen Verständigung erzielt, zumal wenn von den Demokraten oder Sozialdemokraten Anträge einlaufen, die sich für das Zentrum oder die Deutsche Volkspartei schwer ablehnen lassen. In diesem Fall rechnet man mit der Möglichkeit, daß um die Wende vom Februar zum März doch noch eine neue Krise eintritt, die dann nicht mehr beschwichtigt werden kann, und dann zwingen würde, schon aus verfassungsmäßigen Gründen, die Neuwahlen Ende April, anstatt Mai anzusetzen. Im allgemeinen möchte man das vermeiden, weil am 22. April die Wahlen und am 29. April die Stichwahlen in Frankreich stattfinden. Ob sich das erreichen läßt, wird sich frühestens in den ersten Märztagen zeigen.

Der Schiedsspruch in der mitteldeutschen Metallindustrie

M. Berlin, 20. Febr. (Priv.-Tel.) Am Samstag hat in dem Tarifstreit in der mitteldeutschen Metallindustrie die Schlichterkammer einen Schiedsspruch gefällt, den jedoch die Arbeitgeber sofort ablehnten. Der Reichsarbeitsminister kann trotzdem den Spruch für verbindlich erklären, wenn wenigstens die andere Seite ja sagt. Da um 2 Uhr die Frist abläuft, bis zu der die Parteien ihre Einwendungen eingebracht haben müssen, wird im Laufe des heutigen Tages eine amtliche Mitteilung erfolgen. In Halle tagen heute seit 11 Uhr vormittags die Funktionäre der Metallarbeiter. Der Vorstand plädierte für die Ablehnung des Schiedsspruchs. — Zu der Lohnerhöhung um 5 Pf pro Stunde erfährt der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Wirtschaftskreisen, daß schon diese Erhöhung eine Belastung der Wirtschaft um jährlich 150 Millionen bedeute.

Die Wahlbewegung in Frankreich

M. Berlin, 20. Febr. (Priv.-Tel.) Zwei große Nebenpolitiker des Reichs, die wahlpolitischen Charakter tragen, zeigen bereits, daß beide Staatsmänner nicht gewillt sind, einen Ausweg, für eine nationale Einigung im Sinne des bisherigen Kabinetts zu veranlassen, sondern eine Entscheidung und eine Klärung der politischen Lage herbeiführen wollen.

Die Wahlen in Japan

WTB. London, 20. Febr. (Tel.) Die Blätter besaßen sich in Telegrammen aus Tokio eingehend mit den heute in Japan zum erstenmal unter dem neuen Wahlrecht stattfindenden Wahlen, die von manchen als in vieler Hinsicht die wichtigsten bezeichnet werden, die in Japan stattgefunden haben. „Morning Post“ berichtet, daß seit den letzten Wahlen im Jahre 1924 nicht nur die Zahl der Stimmberechtigten von 3 Millionen auf über 12 1/2 Millionen gestiegen ist, sondern daß auch die Arbeiterschaft als politische Macht zum erstenmal auf dem Feld erscheint. „Daily Telegraph“ zufolge werden die Wahlen in ganz Japan heute früh um 7 Uhr durch Trommelschlag und Sirenenpfeife angekündigt werden. Für 466 Siege sind 968 Kandidaten aufgestellt.

Rassenverhaftung in Lissabon

WTB. Paris, 20. Febr. (Tel.) Der „Chicago Tribune“ wird aus Lissabon berichtet: Die Polizei hat im Anschluß an die Entdeckung eines Bombenlagers in einem Vorort von Lissabon gestern 30 kommunistische Führer, darunter den ehemaligen Minister Joao Camoesas verhaftet. In Lissabon herrscht Ruhe.

Hier war es neben anderen Sonderzweigen insbesondere der Elektrohändler, der sich für perfekte Stenotypisten aufnahmefähig erwies. Andererseits ist jedoch auch eine Anzahl kaufmännischer Angestellter in berufsfremde Arbeit (in den verschiedensten Industrien) übergetreten.

Die Mustervermittlung wurde infolge der Fachingsveranstaltungen stark, zum Teil auch aus der Nordschweiz in Anspruch genommen. Die Nachfrage nach weiblichem Bedienungspersonal des Gastwirtsberufes gestaltete sich aus denselben Grund recht lebhaft, im Hotelgewerbe haben die Einstellungen für die Sommerferien in etwa ihren Fortgang genommen.

Verständigung über das Arbeitsprogramm im Reich

Neuwahlen voraussichtlich im Mai

Die Parteien des Reichstages haben sich darauf geeinigt, das Arbeitspensum im Laufe des Monats März zu erledigen, damit dann das Parlament aufgelöst und spätestens im Mai zu Neuwahlen geschritten werden könne. Die Einigung kam in der großen interfraktionellen Konferenz zustande, in der, mit Ausnahme der Völkischen und Kommunisten, alle Parteien des Reichstages vertreten waren.

Der Notarbeitsplan der Reichsregierung soll bis zum 1. April im Plenum des Reichstages erledigt werden. Als spätestster Termin für die Neuwahlen ist vorläufig der 20. Mai in Aussicht genommen. Die Oppositionsparteien — Demokraten und Sozialdemokraten — haben keine bindende Verpflichtung auf die einzelnen Vorlagen übernommen, aus denen sich das Notarbeitsprogramm zusammenfügt. Sie haben lediglich die selbstverständliche Erklärung abgegeben, daß sie keine agitatorischen Anträge stellen wollen, im übrigen aber sich freie Hand behalten hinsichtlich der Kritik und ihrer Haltung bei den Abstimmungen. Aufgabe der bisherigen Regierungsparteien, deren Minister das Arbeitsprogramm geschaffen haben, wird es also sein, für die Annahme der Gesetzesvorlagen zu sorgen. Der Reichstag ist am Samstag in die Fastenferien gegangen und wird am 27. Februar wieder zusammengetreten und in der Beratung des Etats fortfahren.

Diese Entwicklung der innerpolitischen Krise, durch die eine sofortige Auflösung des Reichstages vermieden wird, ist stark beeinflusst worden dadurch, daß die Regierung sich auf Neuwahlen festgelegt hat, die vorzeitig also nicht mehr vorhanden ist, daß die Deutschnationalen die Erledigung des Notarbeitsplanes so hinauszögern werden, daß Wahlen erst im Herbst ermöglicht werden, außerdem dadurch, daß die Regierung entgegen ihrer ursprünglichen Haltung von den Oppositionsparteien eine Bindung an den materiellen Inhalt der Vorlagen nicht mehr gefordert hat.

Bei der Besprechung des Kabinetts mit den Parteiführern wurde mitgeteilt, daß das Notprogramm in einigen Punkten zugunsten der Kleinrentner und Liquidationsgeschädigten verändert werden soll. Für die Liquidationsgeschädigten soll die Grenze von 4000 auf 4500 RM erhöht werden. Außerdem soll für die Wiederaufbauer die Staffelung in den oberen Stufen geändert werden. Im Hinblick auf das Kleinrentnergesetz wurde erklärt, daß die Regierung jetzt nicht eine grundsätzliche Regelung treffen wolle, aber für direkte Unterstützung der Kleinrentner 25 Millionen zur Verfügung stelle, und andererseits den Gemeinden für den gleichen Zweck 25 Millionen bewilligen wolle. Außerdem soll die Rechtslage der Kleinrentner eine Verbesserung erfahren. Die für die Stützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Aussicht genommene Summe soll von 20 auf 25 Millionen erhöht werden.

Aus dem Arbeitsprogramm der Reichsregierung wird mitgeteilt:

A. Zur Landhilfe

1. Zur Organisation und Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es auch, die auf dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeuger und Verbraucher bestehenden hohen Preispannen zu verringern.
2. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft wird zwecks Sicherung der rationalen Fortführung der Betriebe ein einmaliger Betrag von 80 Millionen Reichsmark in den Etat 1928 eingestellt.
3. Zur Nationalisierung des Genossenschaftswesens wird ein einmaliger Betrag von 25 Millionen Reichsmark in den Haushalt 1928 eingestellt.
4. Der Rentenbank-Kreditanstalt soll durch Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben werden, sich an zentralen Unternehmungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu beteiligen und diesen Unternehmungen Kredit zu gewähren.
5. Im Haushaltsgesetz 1928 wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, sich zusammen mit Ländern und Gemeindeverbänden an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, inländische Kreditinstitute bei der Durchführung der Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden zu unterstützen. Reichsgarantiefonds 75 Millionen Reichsmark.
6. Nebenweise Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents entsprechend dem Stande der Fleischversorgung der Bevölkerung.
7. Sicherung der gleichmäßigen Handhabung der veterinärpolizeilichen Grenzsperrungen zur Verhütung der Einschleppung von Tierseuchen.
8. Erweiterung des Einfuhrschecksystems auf die Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch.
9. Zur Förderung der Viehzucht und des Absatzes ihrer Erzeugnisse werden in den Nachtragshaushalt 1927 und den Haushalt 1928 je 500 000 RM eingestellt.

B. Aufbesserung der Rentenbezüge

1. Für Altinvaliden und Werkspensionäre und ihre Witwen und Waisen sind 100 Millionen Reichsmark in den Haushalt 1928 eingestellt.
 2. Für die Kleinrentner werden insgesamt 50 Millionen Reichsmark bewilligt, außerdem Erleichterungen im Verfahren für die Rentenerlangung (statt Kann-Vorschritt muß-Vorschritt usw.).
- Dazu treten noch die Beschüsse über das Liquidationsgeschädigengesetz, die noch nicht endgültig formuliert sind.

Eine Kundgebung der Reichsregierung

Die Reichsregierung hatte den Parteien am Samstag für die Verhandlungen des Reichstages bis zum Ablauf des Jahres ein Notprogramm vorgelegt. Sie legt — wie es heißt — auf seine restlose Durchführung zur Wirkksammachung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidendes Gewicht. Sie wird nach Erledigung des Programms — selbstverständlich auch für den Fall seines Scheiterns — die Auflösung des Reichstages vom Reichspräsidenten erbitten. Die Reichsregierung wird ihrerseits alle Vorkehrungen treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Restpunkten des Programms der Reichstag über das Ende des Jahres hinaus beraten müssen, so fordert die Reichsregierung, daß hierfür im Reichstage die geschäftsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der von ihr in Aussicht genommene späteste Wahltermin eingehalten werden kann.

Der Reichspräsident hatte der Reichsregierung kundgetan, daß er aus väterlichem Interesse mit ihr der restlosen Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beimisst, und daß er einen dem Vorhaben der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin in Aussicht nehmen wird.

Die Fortführung der Strafrechtsreform

Im Reichstag ist am Samstag der angekündigte Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform eingegangen. Die Vorlage ist an erster Stelle von dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) und von den Vertretern aller bürgerlichen Parteien unterzeichnet. § 1 lautet: „Die dem Reichstage am 14. Mai und 9. Sept. 1927 zur Beschlussfassung vorgelegten Entwürfe eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes unterliegen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Beschlussfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe gelten als neue Vorlagen. — Nach § 2 tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Die neuen Bauernparteien

Der frühere Reichsernährungsminister, Reichstagsabgeordneter Fehr, Mitglied des Bayerischen Bauernbundes, hat mit den drei anderen Abgeordneten dieses Bundes die Fraktionsgemeinschaft mit der Wirtschaftspartei gelöst, um eine eigene Deutsche Bauernpartei zu begründen. Der Austritt der drei deutschnationalen Bauernabgeordneten aus der Deutschnationalen Volkspartei zur Begründung einer „Christlichnationalen Bauernpartei“ stellt sich, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, als ein Konkurrenzmanöver gegen diese Fehrsche Gründung dar. Die drei Sezessionisten sind zu der Neugründung abkommener worden. Sie haben, so stellt die Korrespondenz der Zentrums-partei fest, den Schritt im Auftrage des Reichslandbundes vollzogen. Die ganze Aktion wurde bei der letzten Tagung des Reichslandbundes in Berlin im geheimen Besprechungen in allen Einzelheiten vorbereitet. Der Reichslandbund hat damals auch dafür Sorge getroffen, daß in den verschiedenen Teilen des Reiches für die kommenden Wahlen eigene Kandidaten für die „Bauernpartei“ bereitstehen.

Halbfreier Rod auch für die preussische Schupo. Im preussischen Ministerium des Innern sind nunmehr die langen Vorarbeiten zur versuchsweisen Einführung einer neuen Polizeiform abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung fällt bereits in der folgenden Woche, gelegentlich einer Zusammenkunft der preussischen Polizeipräsidenten in Berlin. Die Schupo soll einen halbfreien Rod ähnlich wie die Reichswehr, dazu ein farbiges Hemd mit einem weißen Umlegekragen und einer Karawatte erhalten. Außerdem darf auch ein weißes Hemd getragen werden.

Ein neues französisches Wahlplakat. Wie das Pariser Mittagsblatt „La Rumeur“ berichtet, hat der Wahlpropagandist des „Echo de Paris“, de Kerrillis, der das den Reichspräsidenten beleidigende Wahlplakat anhängen ließ, nunmehr ein zweites Wahlplakat anhängen lassen, dessen Entfernung und Verbot das Blatt fordert. Auf dem Plakat sei ein preussischer Soldat mit der Fidelehaube abgebildet und darunter steht: „Wie 1914 denft der Boche, vorausgesetzt, sie wählen voll!“ Das Blatt nennt das Wahlplakat eine Provokation, die nicht länger geduldet werden könne. Die Deutschen müßten wissen, daß die Franzosen für den Frieden arbeiteten und mit Europa gegen Propagandisten wie Kerrillis.

Vorgehen gegen ukrainische Postkisten in Polen. Wie aus Lemberg berichtet wird, hat die polnische Polizei im Hinblick auf die kommenden Wahlen in ganz Ostgalizien unter den politisch-führenden Ukrainern zahlreiche Durchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Besonders betroffen erscheint durch diese polnische Maßnahme die ukrainische nationale Partei Undo und die Sozialisten.

Fastnachts-Kabarett des Bad. Landes-theaters

Die vier Abendvorstellungen des vom Intendanten Dr. Hans Waag inszenierten Fastnachts-Kabarets waren schon einige Tage vorher ausverkauft. Das Publikum hat ein gutes Gedächtnis; es entsann sich noch mit Vergnügen, der Kabarettvorführung im Landes-theater vor einem Jahr und versprach sich für diesmal mindestens den gleichen Genuß. Diese Erwartungen sind noch erheblich übertroffen worden. Karlsruhe hat eine gleich gelungene Veranstaltung dieses Genres noch nicht erlebt. Der Intendant hatte alle Kräfte seines Theaters mobil gemacht, um das Publikum durch eine Fülle abwechslungsreicher Darbietungen zu überraschen. Das künstlerische Blich auch in diesen, dem Charakter der Fastnacht angepaßten Vorstellungen durchaus gewahrt. Es war lustige, aber immer echte Kunst, die uns von der Bühne des Landes-theaters herab beschert wurde.

Lob verdienen alle Mitwirkenden ohne Ausnahme. Es war nicht ein einziger, dessen Leistung irgendwie aus dem Rahmen gefallen wäre. Das Lob an erster Stelle darf der Leiter des Ganzen, Hans Waag, für sich beanspruchen, zumal er sich auch an den Abenden selbst als Conferencier betätigte. Die Bühnenbilder waren von Torsten Secht. Sie bilden ein neues Blatt im Ruhmesranze unseres Theatermalers, dessen Engagement eines der großen Verdienste des Intendanten ist. Genau so, wie schon bei den Neuinszenierungen dieses Theatermeisters, genau so, wie bei dem Presse- und Bühnenfest „Tinte und Schminke“, waren es die von Torsten Secht besorgten Bühnenbilder, welche von vornherein ein gut Teil des Erfolges verbürgten. Hohes Lob verdienen auch wieder die Kostüme von Margarete Schellenberg. Die musikalische Leitung lag in den Händen von Joseph Krips und Rudolf Schwarz. Unser Orchester konzertierte wieder ganz ausgezeichnet. Allerdings kann man von ihm noch nicht verlangen, daß es den eigentümlichen Rhythmus moderner Jazztänze be-

Die Bürgerschaftswahlen in Hamburg

Am gestrigen Sonntag fanden in Hamburg aufs neue Bürgerschaftswahlen statt, nachdem der Staatsgerichtshof die Bürgerschaftswahl vom 9. November für ungültig erklärt hatte. Für die gestrige Wahl lagen nicht weniger als 20 Wahlvorschläge vor. Das vorläufige amtliche Endergebnis ist folgendes:

- 1. Sozialdemokraten 246 630, 60 Sitze (vorher 63);
 - 2. Deutschnationalen 94 030, 22 Sitze (25);
 - 3. Kommunisten 114 223, 27 Sitze (27);
 - 4. Demokraten 87 522, 21 Sitze (16);
 - 5. Deutsche Volkspartei 65 471, 20 Sitze (18);
 - 6. Zentrum 9393, 2 Sitze (2);
 - 7. Volksrechtspartei 5535, 1 Sitz (1);
 - 8. Nationalsozialisten 14 739, 3 Sitze (2);
 - 9. Mieterklub — Wohnungsnot 715;
 - 10. Angestellte und Beamte 1601;
 - 11. Republik. Partei Deutschlands 115;
 - 12. Hermann Abel (Kämpfung der Straßen- und Wirtschaftsprostitution 201);
 - 13. Unabhäng. Partei 666;
 - 14. Intern. Kommunisten (Arbeiteropposition) 741;
 - 15. Deutsche Reformpartei 712;
 - 16. Reichspartei für Aufwertung und Recht 1376;
 - 17. Wohnungsfürher und Neubauarbeiter 546;
 - 18. Freiwirtschaftliche Arbeitspartei 1034;
 - 19. Wirtschaftspartei (Wirtschaftspartei) 20 048, 4 Sitze (6);
 - 20. Angültig 5761 Stimmen.
- Wahlbeteiligung 80 Prozent.
Abgegebene Stimmen 685 924, zusammen 160 Sitze.

Die letzte Bürgerschaftswahl (9. Nov. 1927) hatte folgendes Ergebnis:

- Sozialdemokraten 247 469 — 63 Sitze; Deutschnationalen 98 817 — 25 Sitze; Kommunisten 110 239 — 27 Sitze; Demokraten 85 295 — 16 Sitze; Deutsche Volkspartei 72 482 — 18 Sitze; Zentrum 9774 — 2 Sitze; Volksrechtspartei 7702 — 1 Sitz; Nationalsozialisten 9754 — 2 Sitze; Wirtschaftspartei 27 163 — 6 Sitze. Zusammen 648 705 Stimmen und 160 Sitze. Die Wahlbeteiligung betrug am 9. Nov. 1927 75 Proz.

Das charakteristische Merkmal der Wahlen besteht in dem starken Stimmenzuwachs der Demokraten und der Deutschen Volkspartei, die um 5 bzw. 2 Mandate gestärkt in die neue Bürgerschaft einziehen. Auch die Kommunisten und die Nationalsozialisten konnten eine erhöhte Stimmenzahl auf sich vereinen. Alle übrigen Parteien haben mehr oder weniger starke Einbußen erlitten. Die zahlreichen Splitterparteien sind fast gänzlich ausgefallen. Die absolute Mehrheit von Sozialdemokraten und Kommunisten, die zusammen über 87 von 160 Mandaten verfügen, ist zwar auch in der neuen Bürgerschaft vorhanden, eine sozialdemokratisch-kommunistische Regierungsbildung dürfte jedoch auch jetzt wieder als ausgeschlossen gelten, so daß mit der Wiedereher der bisherigen Koalition aus Sozialdemokraten, Demokraten und Deutsche Volkspartei, die mit zusammen 101 Mandaten die sichere Mehrheit haben, wird gerechnet werden können.

Im Düsseldorfener Industriehilfsangelegenheit wurde am Samstag nach vierstündiger Verhandlung das Urteil gefällt. Es wurden verurteilt der Amerikaner Meißel wegen Verleitung von Angestellten zum Verrat von geheimen Verfahren und deren Ausnutzung und Weitergabe, zu einem Jahre Gefängnis und fünftausend Reichsmark, der deutsche Chemiker Paul Schmidnägels zu fünf Monaten Gefängnis und dreihundert Reichsmark und der Chemiker Dr. Rudolf Reiß zu zwei Monaten Gefängnis. Einer der gegen Meißel gestellten Schadenerschaftsansprüche wurde abgelehnt, dagegen wurde er ebenso wie Schmidnägels verurteilt, an die F. G. Farb- und Chemiefabrik sowie an die Firma Leopold Casella & Co. und an die Firma Kalla & Co. je 2000 Reichsmark Schadenersatz zu zahlen.

Einigung im englisch-amerikanischen Petroleumkonflikt? Die New Yorker Zeitung „World“ will erfahren haben, daß die Standard Oil und Royal Dutch Shell ihre Streitigkeiten geregelt und damit den Konflikt beendet haben. Der für die beiden Gesellschaften einen Verlust von Millionen bedeutete. Die Zeitung glaubt zu wissen, daß die Standard Oil bereit sei, jährlich einen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf russischen Petroleums den früheren Inhabern der von der Sowjetregierung konfiszierten Petroleumquellen zutun zu lassen.

Die Panamerikanische Konferenz hat in ihrer Vollversammlung die neue Konvention der Panamerikanischen Union, die am meisten umstritten war, und deren Einleitung den Anlaß zum Rücktritt des argentinischen Vertreters gab, angenommen.

griffen hat. Die gute Gelegenheit, auf dem Fest „Tinte und Schminke“ diesen Rhythmus von dem internationalen Orchester Delacour zu erlernen, hat man sich anscheinend entgehen lassen.

Aber die Darbietungen soll nur ein summarisches Wort freudiger Anerkennung geäußert werden. Es waren sämtlich überaus uflig und unterhaltend. Von den Mitwirkenden seien besonders genannt: Die Herren Brand und Keitgeb, die den Kabarett-Charakter am stärksten und überzeugendsten zum Ausdruck brachten, und stärksten Applaus entsetzten, Frau Bielsch die mit Herrn Keitgeb einen Tango tanzte, der mit Recht die Bewunderung aller Sachverständigen erregte, das Ballettkorps, das den ganzen Abend Hervorragendes leistete, einige Größen der Oper, wie z. B. Theo Straß, Wilh. Kuntwig, Ad. Vogel, Hof. Müller, Karlheinz Löser, Magda Straß, Melba v. Hartung, Emmy Seiberlich, von den Mital. des Schauspielers Alfons Klosele, Gertrude Hiesler, Silbe Wiltler, Kelly Rabemacher, Hugo Göder, Paul Müller und Marie Genter. Den fulminanten Abschluß bildete die große Revue „Happenswürth“, an welcher das gesamte Personal des Landes-theaters unter der Regie des Herrn Krauß mitwirkte. Das Publikum amüsierte sich prächtig und dankte mit nicht enden wollendem Beifall.

Rudolf Schulte im Hofe †. Der Porträtmaler Prof. Rudolf Schulte im Hofe ist in Berlin an einem Herzschlag plötzlich verschieden. Der Künstler, der kürzlich erst am 9. Januar sein 63. Lebensjahr vollendet hatte, gehörte seit langen Jahren zu den angesehensten Mitgliedern der Berliner Malergemeinschaft.

Das neue Physiologische Institut in Gießen. Mit einer eindrucksvollen Feier wurde am Samstag das neue Physiologische Institut der hiesigen Landesuniversität Gießen eingeweiht. Das Gebäude ist eins der schönsten und schönstehten der Universität.

Deutscher Reichstag

Reichstag, Berlin, 18. Febr.

Präsident Eibe eröffnet die neue Sitzung mit der Mitteilung, daß sich eine Mehrheit auf

die geschäftsmäßige Erledigung der Arbeiten des Reichstages

bis zum 31. März geeinigt habe. Aber die Einzelheiten dieses Arbeitsprogramms wird die Regierung in der nächsten Sitzung nähere Mitteilungen machen. Ich werde also auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung legen: „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“ in Verbindung mit der Beratung des Etats des Reichsanstalters. Über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung ist noch keine Einigung erzielt, weil dem dafür vorgeschlagenen Termin des 27. Februar ein sozialdemokratischer Antrag gegenübersteht, der den 20. Februar verlangt.

Abg. Müller-Franken (Soz.): Wir bedauern, daß die Erklärung der Regierung erst in acht Tagen erfolgen soll. Wir haben jetzt die Regierung einer Koalition, die aufgelöst ist, und die doch ein bestimmtes Programm erledigen will. Meine Fraktion hat keinen Zweifel daran gelassen, daß wir bestimmte Gesetzentwürfe erledigt haben wollen, bevor der Reichstag auseinandergeht. Wir werden dem Etat nicht zustimmen, aber seiner Erledigung keine Schwierigkeiten bereiten. Wir wollen auch das Liquidationsgeschäft vor der Auflösung erledigt wissen. Es sind aber noch mehrere andere Gesetze angekündigt worden, und wir müssen uns diesen Entwürfen gegenüber freie Hand lassen und können eine Bindung auf Gesetze, die wir im einzelnen nicht kennen, nicht eingeben. Das gilt insbesondere für die Punkte 5 und 6 des Landwirtschaftsprogramms, die veterinärpolizeiliche Beschränkungen der Fleischzufuhr und die Herabsetzung des Getreidefleischkontingents betreffend. Solche Bestimmungen halten wir nicht für annehmbar als Teile eines Arbeitsprogramms. Sie würden den Abschluß von Handelsverträgen außerordentlich erschweren.

Abg. Känen (Komm.) verlangt eine Änderung der heutigen Tagesordnung in der Weise, daß schon heute die Erklärung der Reichsregierung entgegengenommen und die Aussprache darüber eröffnet wird.

Abg. Koch-Weser (Dem.): Die demokratische Fraktion ist bereit, an der Verabschiedung des Etats bis zum 1. April mitzuarbeiten. Wir halten es auch für die dringende Aufgabe des Parlaments, alles daran zu setzen, daß der Arbeitsplan rechtzeitig fertiggestellt wird und alle dringenden Gesetze, auf die das Volk wartet, erledigt werden. Die demokratische Fraktion stellt aber ausdrücklich fest, daß sie sich gegenüber den einzelnen Entwürfen volle Freiheit vorbehält. In den Verhandlungen hat sich die Regierung bereit erklärt, nach der Erledigung der Gesetzesvorlagen im Mai des Jahres Neuwahlen für den Reichstag auszuschreiben (Unruhe und Zursue).

Abg. v. Gräfe (Völk.) wendet sich dagegen, daß der Reichstag jetzt schon Ferien machen solle. Das Interessanteste aus den vorhergehenden Parteiverhandlungen sei die Tatsache, daß es Dr. Birtz und Dr. Breitscheid nun doch gelungen sei, die deutschen Reichstagswahlen vor die französischen Wahlen zu legen (Rechthafter Widerspruch und Mißgunst, die französischen Wahlen sind früher).

Präsident Eibe erklärt, er werde die sonst auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte nicht mehr zur Beratung stellen.

Der kommunistische Antrag, noch heute die Regierungserklärung entgegenzunehmen, wird gegen die Kommunisten und Völkischen abgelehnt.

Der sozialdemokratische Antrag, die nächste Sitzung am Montag, den 20. Februar, abzuhalten, wird gegen die Antragsteller und die Kommunisten abgelehnt.

Mit Mehrheit wird beschlossen, die nächste Sitzung auf Montag, den 27. Februar, zu legen mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung, außerdem Etat des Reichsanstalters.

Sindenburg beim Nuntius Pacelli. Anlässlich der Wiederkehr des Krönungstages Papst Pius XI. gab Nuntius Pacelli Samstag abend in Berlin ein Dinner, an dem Reichspräsident von Hindenburg, die Reichsminister Dr. von Neudorf, Dr. Schätzle, Staatsminister Dr. Beder, Weichsberg, Dr. Reimer, die Staatssekretäre Dr. Meißner, Dr. Pünder, Dr. von Schubert und Dr. Weichmann teilnahmen. Weiter waren anwesend verschiedene Gesandte der Länder, sowie die Botschafter von Frankreich, Amerika, Japan und Spanien, und einige ausländische Gesandte.

Neue Entlassungen beim Remeler Eisenbauamt. Am 15. Februar sind beim Remeler Eisenbauamt neuerdings fünf Angestellte entlassen worden, die dort bis zu 13 Jahren in Diensten gestanden sind. Es handelt sich bei allen diesen Entlassungen um Remelkläuber. — Die litauischen Einfuhrverbote für die „B. Z.“ am Mittag, „Tag“ und „Morgenpost“ sind aufgehoben worden. In den nächsten Tagen sollen alle noch bestehenden Einfuhrverbote für deutsche Zeitungen aufgehoben werden.

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Lebensindex zeigt schon seit Monaten keine großen Veränderungen. Am 1. Februar zeigte er den gleichen Stand mit 155,2 Punkten wie am 1. Januar 1928. Die im Laufe des Monats Januar 1928 eingetretenen Preisveränderungen sind an sich sehr unbedeutend und haben sich außerdem in ihrer Auswirkung ziemlich vollständig auf.

Bisumfreier Verkehr mit der Tschechoslowakei. Nach einer Meldung aus Prag sind im Ministerium des Innern und den übrigen zuständigen Zentralbehörden Vorbereitungen getroffen worden, um Anfang April den Bisumzwang im Verkehr mit den Nachbarstaaten Österreich und Deutschland aufzugeben. Bei dem sogenannten kleinen Grenzverkehr bleibt das System der Grenzschneise weiter in Kraft.

Verwaltungsreform in Holland. Die erste holländische Kammer hat mit 27 gegen 18 Stimmen die Vorlage betr. die Verschmelzung des Kriegs- und Marineministeriums unter dem Namen Verteidigungsministerium angenommen.

Die Staatsschuld Italiens. Im italienischen Senat gab Finanzminister Rossi ein ausführliches Bild über die Finanzlage des Landes. Danach beträgt die Staatsschuld Italiens 86 423 Millionen Lire, was eine Abnahme um zehn Milliarden gegenüber der Staatsschuld vom 31. Oktober 1924 bedeutet. Der Notenumsatz des Staates wurde um 7 1/2 Mill. Lire verringert.

Die jugoslawischen Kriegsschulden bei Amerika. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das Abkommen über die Konsolidierung der jugoslawischen Kriegsschulden in Höhe von 62 550 000 Dollars ratifiziert.

Badischer Teil

Die abgeänderte badische Besoldungsvorlage

Der „Badische Beobachter“ teilt die wichtigsten Änderungen mit, die der Haushaltsausschuss am Entwurf des Besoldungsgesetzes, mit dem sich das Plenum am Donnerstag beschäftigt wird, vorgenommen hat:

1. Zum Besoldungsgesetz: In den §§ 11 und 46 ist bezüglich der Dienstwohnungen der Beamten und der Lehrerwohnungen in Schulhäusern jetzt bestimmt worden, daß bei der Festsetzung des Mietzinses der Wohnung auch der Wert, den sie für den Beamten hat, zu berücksichtigen ist. In § 31 ist zugunsten der Mitvermögensberechtigten insofern eine Verbesserung vorgenommen worden, als der für sie vorgesehene Hundertfuß jetzt wenigstens eine Erhöhung um 4 v. H. erfahren soll. Für den Ruhegehalt ist durch eine Änderung des § 35 des Besoldungsgesetzes eine Höchstgrenze festgesetzt und zwar darf der aus dem Grundgehalt zu berechnende Teil des Ruhegehalts den Betrag von 13 000 M nicht übersteigen.

2. Bei der Besoldungsordnung ließ sich der Haushaltsausschuss von dem Grundgedanken leiten, soweit es irgend finanziell tragbar ist, für die unteren Besoldungsgruppen und zwar zum Teil auch für die mittleren eine vermehrte Aufstiegsmöglichkeit in die nächst höheren Gruppen, insbesondere aber für die handwerklich vorgebildeten Beamten; dann aber auch durch entsprechende Zulagen eine finanzielle Vorförderung zu schaffen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Schlüsselteilung, wonach für verschiedene Besoldungs- bzw. Spitzenstellen jeweils ein Drittel bzw. ein Sechstel festgesetzt wurde, ist fast durchweg gestrichen worden; dadurch soll für die jeweils durch den Staatsvoranschlag festzusetzenden Stellenverteilung auf die einzelnen Gruppen eine größere Bewegungsfreiheit je nach der Finanzlage des Landes und nach den einzelnen besonderen Verhältnissen der Gruppen zueinander ermöglicht werden. In Gruppe 11a ist die Zulage für die Beamten der ehemaligen Gruppe IV von 100 auf 200 M erhöht worden. Für die Aufseher an Straf- und Fürsorge-Erziehungsanstalten, ebenso für die Pfleger, Werkführer und Wirtschaftsbearbeiter sind Beförderungstellen als Oberaufseher, Oberpfleger, Oberwerkführer und obere Wirtschaftsbearbeiter in Gruppe 7a geschaffen worden. In ähnlicher Weise können die handwerklich vorgebildeten Maschinen- und Obermaschinenführer, Maschinenmeister auf wichtigen Stellen aufzurücken. Für die Forstsekretäre in 4b sind weitere Stellen vorgesehen; ähnlich für die Vermessungsinspektoren in 4b.

Der Wegfall der Beschränkung „bis zu einem Drittel bzw. Sechstel aller Stellen“ wirkt sich auch bei den Direktoren, Fortbildungsschullehrern, ersten Lehrern und Hauptlehrern auf wichtigen Stellen, insofern als die Zahl der für die Aufzucht in Betracht kommenden Beamten jeweils durch das Budget festgesetzt wird. In ähnlicher Weise ist das „Viertel“ bei den in Gruppe 3a eingereichten Beamten ersetzt worden durch die Worte „für einen Teil dieser Beamten“.

Bei den Beamten der Gruppe 2a und 2b sind ebenfalls verschiedene Verbesserungen zu verzeichnen, indem die Zahl der auf „wichtigen Stellen“ vorrückenden Beamten da und dort erhöht wurde. In Gruppe 2a ist die für die Oberregierungsbeamten bei den Ministerien und Zentralstellen vorgesehene Stellenzulage ausgedehnt worden auch auf andere Beamte auf besonders wichtigen, durch Verantwortlichkeit hervorzuhebenden Dienststellen. So soll daher die Fußnote 2 als Fußnote 1 wie folgt gefaßt werden:

„Oberregierungs-, Oberfinanz-, Oberdomänen-, Oberforst-, Oberregierungsbeamte, Direktoren der Lehrerbildungsanstalten und Direktoren der zur Hochschullehre führenden höheren Lehranstalten, die dienstältesten Landgerichtsdirektoren bei den Landgerichten in Mannheim und Karlsruhe als Stellvertreter des Präsidenten, die Amtsgerichtsdirektoren in Mannheim und Karlsruhe als aufsichtsführende Richter und Landräte auf besonders wichtigen, durch Verantwortlichkeit hervorzuhebenden Dienststellen können eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von jährlich 800 M erhalten.“

Aus der Besoldungsgruppe B soll die in der Vorlage aufgeführte Gruppe B 4 nach A 1 übergeführt werden, die derzeitigen Inhaber dieser Stellen sowie der Landesforstmeister und der Leiter der Hochschullehre im Ministerium des Kultus und Unterrichts erhalten für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von jährlich 1400 M, soweit sie nicht bisher höher eingestuft waren. Die ganze Besoldungsgruppe B erfährt eine andere Einteilung: B 1 fällt weg, B 2 wird B 1, d. h. der Gehalt der Minister soll auf 20 000 M einheitlich mit einer Aufwandsentschädigung von 5000 M für die Minister und von 7000 M für den Staatspräsidenten betragen. Der Gehalt für die Gruppe B 2 ist von 18 000 der Vorlage auf 17 000 M herabgesetzt worden. Die in der Vorlage vorgesehene Ministerialzulage für alle Beamten der Ministerien ist gestrichen worden. Die dadurch gemachte Ersparnis soll für die oben dargelegte Verbesserung der Bezüge der unteren Gruppen verwendet werden.

Vom Hochwasser

D. B. Kehl, 19. Febr. Der Schaden, den das Hochwasser des Rheins vorgerichtet im Neuböller Wald im Hochschellengrund dem provisorischen Rheinbamm und den verschiedenen Fahrdämmen zugefügt hat, ist am Freitag infolge des weitergehenden Wessers durch weitere Brüche vergrößert worden. Die dort befindlichen Fahrdämme mit Schienenwegen für die Materialbeförderung sind an mehreren Stellen durchbrochen. Hinter dem neuen Elektrizitätswerk riß das provisorische Wehr an der Grenzstelle des Napoleon-Rheins; eine von Pionieren erbaute Fußgängerbrücke wurde in 100 Meter Länge fortgespült. Viele tausend Kubikmeter Erde, viele hundert Eisenbahnschwellen hat das Wasser mitgenommen. Im Walde mit Abholzen beschäftigte Arbeiter mühten sich. Die Erdarbeiten können erst wieder aufgenommen werden, wenn Hoch- und Grundwasser wieder verschwunden sind, was kaum vor vierzehn Tagen bis drei Wochen der Fall sein dürfte. 300 bis 400 Arbeiter sind zum Feiern gezwungen. Eine Gefahr für die Bevölkerung bestand übrigens nicht.

Lohnbewegungen in Baden

Die Aussperrung in der Metallindustrie. Nach dem Vorgehen des Siemens-Konzerns in Berlin, der Metallindustrie in Frankfurt, Bayern und Mittelbaden, haben auch die Metallindustriellen in Mannheim durch Anschlag den Belegschaften gefündigt. Durch den erneuten Tarifabschluß des Christlichen und Deutschen Metallarbeiterverbandes mit den Metallindustriellen für Nordostbaden (Medartal usw.) wird für diesen Bezirk aller Voraussicht nach die Kündigung nicht ausgesprochen. In allen Betrieben des Seckreises wird den Belegschaften zum 25. Februar gefündigt werden. Es werden insgesamt 3400 Mann folgender Firmen betroffen: Aluminium-Walzwerke und Zinkfabrik in Singen a. S., Rumpenfabrik Altwieser-Habsfeld sowie der Firma Fahr in Gottmadingen und Stodach.

Der neue Forzheimer Bürgermeister. Wie wir erfahren werden in Zweibrücken Anstrengungen gemacht, den zum 2. Bürgermeister in Forzheim gewählten rechtskundigen Stadtrat Dr. Gearius zum Weiblen zu bewegen.

Zum bevorstehenden Besuch des afghanischen Königs

Bib. Basel, 20. Febr. (Tel.) König Amanullah von Afghanistan ist am Sonntag nachmittag von Bern abgereist und abends um 7 Uhr in Basel eingetroffen. Er hat im Hotel Schweizer Hof Wohnung genommen. Der König wird sich am Dienstag nicht wie ursprünglich geplant im Sonderzug, sondern im Auto nach Leopoldshöhe fahren, wo ihn die deutsche Delegation mit Sonderzug erwartet. Nach kurzer Begrüßung wird das Königspaar um 8.30 Uhr den Bahnhof Leopoldshöhe verlassen.

Aus der Landeshauptstadt

Der Faschingssonntag. Zum ersten Male nach dem Kriege war das öffentliche Faschingsstreben gestattet. Von dieser Gelegenheit wurde auch in der Landeshauptstadt ausgiebig Gebrauch gemacht. Originelle Aufzüge und Kostüme waren jedoch nur wenig zu sehen. Um so größer war das Gedränge, namentlich in der Kaiserstraße, wo man zeitweise kaum durchkommen konnte. Von Ausschreitungen, auf die die Polizei ein scharfes Auge hatte, ist nichts bekannt geworden. Der Faschingssonntag war von prächtigem Wetter begünstigt.

Der städtische Maskenball, der seit 1914 das erste Mal wieder am letzten Samstag in der Festhalle stattfand, wies einen Massenbesuch auf, wie ihn die Festhalle während der diesjährigen Faschingszeit wohl kaum gesehen hat. Der Niefenraum selbst war äußerst geschmackvoll dekoriert. Man sah zum Teil ausgezeichnete Kostüme, namentlich bei der Damenwelt. Auch die Gruppen waren vielfach sehr originell. An Bewerber um die vorgegebenen Preise fehlte es nicht. Direktor Lacher konnte bei der Preisverteilung nach einer kurzen Ansprache etwa 5 Herren- und 8 Damenpreise nebst 3 Gruppenpreisen verteilen. Alles in allem verlief nach der späteren Wogenstunde die Festhalle in dem Bewußtsein, einen schönen und auch vornehm Maskenball miterlebt zu haben. Die Stadt selbst dürfte dabei in finanzieller Hinsicht kein schlechtes Geschäft gemacht haben.

Kolosseumtheater. Heute Montag und morgen Dienstag abend findet nach der Vorstellung, die wie sonst abgewandelt wird, ein karnevalistischer Ball statt. Zu diesem Ball haben auch solche Besucher Zutritt, die der vorangehenden Vorstellung nicht beigewohnt haben. Für diese Teilnehmer sind am Saaleingang besondere Tanzkarten erhältlich. Die Eintrittskarte zur Vorstellung berechtigt zur Teilnahme am Ball. Anstößige Masken haben keinen Zutritt. Eine besonders verpflichtete Jazzkapelle wird neben dem Hausorchester bei den Tanzweisen aufspielen, so daß den Ballbesuchern reichlich Gelegenheit geboten ist, das Tanzen zu schwingen. Drum auf ins Kolosseum zum Fasching-Reueball.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Ganz Europa steht jetzt im wesentlichen unter dem Einfluß eines Stauens bis nach Nordflandinavien sich ziehenden Hochdruckgebietes, das uns schon gestern Aufbeisterung und trodene Witterung brachte. Kaltluft, die auf der Ostseite des Hochs nach Deutschland vorgezogen ist, hat heute Wölkung und in Nordbaden auch geringe Niederschläge hervorgerufen. Da zunächst noch mit wärmerem Zustrom kalter Luft aus Nordosten zu rechnen ist, werden wir morgen noch zeitweise wolkiges Wetter behalten. Im allgemeinen steht jedoch für die nächsten Tage anhaltend trodenes Hochdruckwetter mit Nachtfrost in der Ebene bevor. Wetterausichten für Dienstag: Zeitweise aufbeisternd und trocken bei schwacher Luftbewegung, in tieferen Lagen tagsüber mild und stellenweise Nachtfrost, im Gebirge leichter Frost.

Kurze Nachrichten aus Baden

Freiburg, 19. Febr. Schon kurz nach mittag entwickelte sich in den Hauptstraßen der Stadt Freiburg ein lebhaftes Faschingsstreben. Der schöne Sonntag mit blauem Himmel und Sonnenschein hatte viele Besucher von auswärts in die Stadt Freiburg gelockt. Der Verkehr von Papierfahnen und Konfetti war ungewöhnlich groß.

Leopoldshöhe, 19. Febr. Weil, Leopoldshöhe und Friedlingen hielten am gestrigen Sonntag ihren ersten großen Karnevals-umzug, der unter dem Motto stand: Weil-Leopoldshöhe, wie es war, wie es ist und wie es sein wird. Der Zug, der sich an das Wasler Vorbild anlehnte, war zwar etwas primitiv, wirkte aber originell. Das Fest nahm bei herrlichem Wetter, bei überaus starkem Besuch, einen schönen Verlauf.

Verschiedenes

Strafantrag im Krankprozeß

W. B. Berlin, 20. Febr. (Tel.) Im Krankprozeß, in dem am Samstag die Beweisaufnahme beendet worden war, beantragte der Staatsanwalt heute gegen Krank eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 1 Monat. Der Staatsanwalt plädierte nur auf Mildererstattung am Totschlag. Nachdem im Verlaufe des Prozesses die Staatsanwaltschaft die Mordanklage bereits habe fallen lassen, mühte auch die Ernstlichkeit der Verabredung zum Tode zu mindestens bei Krank in Zweifel gezogen werden. Krank sollen 6 Monate, 1 Woche als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet werden.

Staatsanzeiger

Bestimmungen über die Verwendung des Reichskredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues

Das Land hat aus Reichsmitteln 1927 und 1928 auf die Dauer von drei Jahren der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, dem Bad. Sparfassen- und Giroverband in Mannheim und der Deutschen Wohnstätten-Hypothekenbank in Berlin (Vertretung Karlsruhe) Kredite für die Gewährung von Darlehen an Bauherren zur Verfügung gestellt. Aus den Krediten sollen zunächst kurzfristige Zuschüsse auf die künftigen Hypotheken (Zwischkredite) gegeben und diese dann durch langfristige erste Hypotheken abgelöst werden. Für die Gewährung der Darlehen (Zwischkredite und erste Hypotheken) gelten infolge Änderung der Reichsvorschriften seit 1. Dezember 1927 folgende Bestimmungen:

1. Darlehen dürfen nur für Kleinwohnungen gegeben werden, die öffentliche Baudarlehen nach den Bestimmungen des Ministers des Innern vom 19. April 1926/11. Januar 1927 erhalten haben oder erhalten können. Besonders zu berücksichtigen sind dabei solche Bauvorhaben, bei denen bewährte einheitliche Typenentwürfe, die nach den Grundzügen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit Bauteilen ausgeführt werden, die nach den deutschen Bauvorschriften gefertigt sind.

2. Die Anstalten geben den Kredit zu dem vom Reich jeweils festgesetzten Zinssatz an die Bauherren weiter (Verwaltungskostenbeitrag 1/2 %), und zwar regelmäßig zunächst auf drei Monate; sie müssen den Kredit auf Antrag verlängern, wenn die Fertigstellung des Baues oder die endgültige Beileihung noch nicht möglich war.

Nimmt der Bauherr den Kredit länger als acht Monate in Anspruch, so erhöht sich der Zinssatz um 1 v. H. Bei Zinsanspruchnahme über zehn Monate erhöht sich der Zinssatz weiter um 1 v. H., bei einer Zinsanspruchnahme über zwölf Monate weiter um 2 v. H.

Zur Deckung ihrer gesamten, bei der Belegung und Wiedereinziehung des Zwischkredits entstehenden Unkosten dürfen die Anstalten nur einen Verwaltungskostenbeitrag erheben, der, auf das Jahr berechnet, den Betrag von 0,5 v. H. nicht übersteigt.

3. Der Vertrag über die Gewährung des Zwischkredits auf die erste Hypothek soll auch die Bedingungen enthalten, zu denen das hypothekarische Darlehen gewährt werden wird. 4. Die Zwischkredite auf erste Hypotheken dürfen den Teil der gesamten Bau- und Bodenkosten nicht übersteigen, der mit einer ersten Hypothek beziehen wird. Soweit für einen Teil dieser Beileihung eine Gemeinde, oder ein Wohnungsverband Bürgerschaft übernimmt, muß auch ein entsprechender Teil des Zwischkredits von dieser Stelle verbürgt werden.

5. Bei der Gewährung des endgültigen hypothekarischen Darlehens haben die Anstalten folgende Bedingungen einzuhalten:

a) der nominelle Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf den für die Bestellung maßgebenden Pfandbriefzinsatz nicht um mehr als 0,5 v. H. übersteigen. Durch diesen Aufschlag gelten sämtliche laufenden Verwaltungskosten der Anstalt als abgegolten.

b) Bei der baren Auszahlung dürfen von dem für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens maßgebenden Pfandbriefzins höchstens folgende Abzüge gemacht werden:

1. Der Betrag des Pfandbriefstempels, d. h. zur Zeit 0,5 v. H. 2. Höchstens 4 v. H. für besondere Unkosten bei der Herstellung und Verwaltung der Pfandbriefe (insbesondere Herstellungskosten, Einführungskosten, Kosten der Einlösung der Zinsscheine, der Auslösung, der Kursregelung) und Bonifikation für die den Verkauf der Pfandbriefe vermittelnden Anstalten.

c) Hat die Anstalt die Mittel für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens nicht durch Verkauf von Pfandbriefen im Inland, sondern unter Befreiung von der Steuer vom Kapitalertrag im Ausland beschafft, so tritt an Stelle der Befreiung von der Steuer vom Kapitalertrag die Befreiung von der Steuer vom Kapitalertrag getroffene Regelung.

6. Wird der Zwischkredit durch eine Sparkasse vermittelt, so darf der Zinssatz des hypothekarischen Darlehens bei voller Auszahlung nicht höher sein als 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont.

7. Das Gesuch um Gewährung eines Darlehens ist beim Bürgermeister einzureichen. In dem Gesuch ist anzugeben, in welcher Höhe und von welcher Anstalt das Darlehen gewünscht wird, und es sind ihm folgende Unterlagen beizufügen:

a) eine besondere Fertigung des für die Erlangung des öffentlichen Baudarlehen vorgeschriebenen Fragebogens, b) eine besondere Fertigung der Baupläne, c) ein Eigentums- und Lastenzeugnis des Grundbuchamts, d) eine Bescheinigung der Aufwertungsstelle über die etwa zur Aufwertung angemeldeten Rechte; falls die Beibringung dieser Bescheinigung das Verfahren verzögern würde, so genügt eine Erklärung des Grundbuchamts, daß seit 15. Juni 1922 keine Löschungen oder Abtretungen von Hypotheken oder Grundschulden vorgenommen worden sind.

Der Bauherr hat die freie Wahl, ob er das Darlehen bei der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, bei einer dem Bad. Sparfassen- und Giroverband angeschlossenen Sparkasse oder bei der Deutschen Wohnstätten-Hypothekenbank A.-G. (Vertretung Karlsruhe, Schloßplatz 10) aufnehmen will.

8. Die Gemeinden geben eine kurze Begutachtung über die persönliche und dingliche Sicherung und erklären, ob sie die Bürgerschaft für einen Zwischkredit übernehmen oder die Auszahlung des Darlehens vermitteln wollen.

Die Verbandsgemeinden legen das Gesuch dem Wohnungsverband vor; dieser entscheidet sich über die Gewährung des öffentlichen Baudarlehen. Im Falle der Befürwortung übersendet der Wohnungsverband das Gesuch alsbald an die Anstalt, die das Darlehen geben soll.

Die verbandsfreien Gemeinden leiten die Gesuche mit den genannten Erklärungen unmittelbar an die Anstalt.

9. Die Anstalt trifft Entscheidung über die Bewilligung des Darlehens und führt alle etwa noch nötigen Verhandlungen unmittelbar mit dem Bauherrn.

Die Höhe des bewilligten Darlehens ist dem Wohnungsverband oder der verbandsfreien Gemeinde sofort mitzuteilen. 10. Die Auszahlung erfolgt je nach dem Fortschreiten des Baues. Die Gemeinden und Wohnungsverbände haben der Anstalt auf Wunsch die für die Auszahlung des öffentlichen Darlehens vorgenommenen Schätzungen mitzuteilen.

11. Von den vorstehenden Bestimmungen darf zugunsten des Bauherrn nicht abgewichen werden. Das Verfahren ist von allen Stellen nach Möglichkeit zu beschleunigen. Das Ministerium behält sich eine Änderung der Bestimmungen vor, wenn es sich als erforderlich erweisen sollte.

12. Verträge über die Gewährung von Zwischkrediten, die zwischen Anstalten und Bauherren auf Grund der alten Bestimmungen abgeschlossen worden sind, werden durch die neuen Bestimmungen nur berührt, soweit eine solche Änderung in den Verträgen ausdrücklich vorgesehen ist.

Paris r u h e, den 16. Februar 1928.

Der badische Minister des Innern

Kemmel

Handel und Wirtschaft

Berliner Teisennotierungen

	20. Febr.		18. Febr.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.40	168.74	168.48	168.82
Kopenhagen 100 Kr.	112.13	112.35	112.10	112.32
Italien . . . 100 L.	22.18	22.22	22.18	22.22
London . . . 1 Pf.	20.405	20.445	20.407	20.447
Neu York . . 1 D.	4.1855	4.1935	4.1855	4.1935
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.445	16.485
Schweiz . . . 100 Fr.	80.50	80.66	80.52	80.68
Wien 100 Schilling	58.94	59.06	58.95	59.07
Prag . . . 100 Kr.	12.403	12.423	12.407	12.427

Der Privatdiskont für beide Sichten ist um je 1/8 Proz. auf 6 1/8 Proz. erhöht worden.

Die amtliche Großhandelsindexziffer. Die auf den Sonntag des 15. Februar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber der Vormode von 138,0 auf 137,7 oder um 0,2 Proz. zurückgegangen. Von den Hauptgruppen hat die Indexziffer für Agrarstoffe um 0,7 Proz. auf 129,5 (Vormode 130,4) nachgegeben. Die Indexziffer für Kolonialwaren ist um 0,9 Proz. auf 130,3 (129,1) gestiegen. Die Indexziffer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren stellte sich auf 133,9 (134,0), während diejenige der industriellen Fertigwaren mit 156,7 unverändert war.

